

Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

An die Redaktionen
der Massenmedien
der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 15. Januar 1985/hpg

Pressedienst I

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Am 10. März werden die Schweizer Stimmbürger über die Ferien-Initiative und eine erste Tranche von Verfassungsänderungen aus dem ersten Paket der Aufgaben-Neuverteilung zwischen Bund und Kantonen abstimmen.

Sie erhalten in der Beilage die erste Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Wir werden Ihnen diesen Pressedienst bis zur Abstimmung im wöchentlichen Abstand zusenden. Er wird jedesmal zwei bis drei Beiträge enthalten. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie zur Dokumentation das Communiqué, mit welchem die Gründung des Aktionskomitees publiziert wird. In einem ersten Artikel stellen wir die Abstimmungsvorlagen im Ueberblick vor.

Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Ihnen gezeichnete Exklusivartikel von Parlamentariern aus dem Einzugsgebiet Ihres Mediums zu vermitteln.

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Schweizerisches Aktionskomitee für
die Neuverteilung der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen
Für den Presseausschuss

Hans Peter Graf

Hans Peter Graf

**Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen**
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

Bern, 15. Januar 1985

Communiqué

In Bern wurde ein Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gegründet:

Am 10. März dreimal Ja zu den Vorlagen der Aufgabenteilung!

PD. In Bern hat sich dieser Tage ein "Schweizerisches Abstimmungskomitee für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" gebildet. Das Patronatskomitee wird präsiert von Ständerat Julius Binder (CVP/AG). Als Vizepräsidenten gehören ihm weiter an: Ständerat Othmar Andermatt (FDP/ZG), Nationalrätin Elisabeth Blunschy (CVP/SZ), Nationalrat Raoul Kohler (FDP/BE), Nationalrat François Jeanneret (Lib./NE), Nationalrat Werner Martignoni (SVP/BE), Ständerat Hans Meier (CVP/GL), Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker (SVP/BL), Nationalrat Kurt Schüle (FDP/SH).

Das Komitee möchte sich im Hinblick auf die Abstimmungen vom 10. März und vom 9. Juni für die Verfassungsänderungen einsetzen, welche im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen notwendig werden. Am 10. März gelangen in einer ersten Tranche die drei Vorlagen über die "Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht", der Bundesbeschluss "über die Ausbildungsbeiträge" und der Bundesbeschluss "über die Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen" zur Abstimmung. Das Komitee betrachtet die drei Abstimmungsvorlagen zusammen als wichtige Schritte zur Realisation der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Diese Neuverteilung stärkt die Kantone und wertet ihre Eigenständigkeit auf. Im Interesse eines richtig verstandenen Foederalismus wird sich das Abstimmungskomitee deshalb für drei klare Ja am 10. März einsetzen.

PRESSEDIENST 1/1

Bern, 15. Januar 1985

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März / Neuverteilung der Aufgaben zwischen
Bund und Kantonen:

Drei Ja zur Stärkung des Foederalismus!

PD. Am 10. März gelangen neben der Ferien-Initiative drei weitere Verfassungsvorlagen zur Abstimmung. Es handelt sich dabei um die erste Tranche jener Verfassungsänderungen, die im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen den Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen darf mit Recht zu den tiefgreifendsten Neukonzeptionen im Funktionieren und Zusammenwirken unseres dreigliedrigen Staatswesens bezeichnet werden. Gemeinden, Kantone und Bund teilen sich die staatliche Hoheit in unserem Land und der Bürger partizipiert auf allen drei Ebenen an Pflichten und Rechten. Allerdings haben sich seit der Gründung des modernen foederalistischen Bundesstaates die Gewichte immer mehr nach oben und immer stärker zur Zentralgewalt in Bern verschoben. Der einzelne Bürger, dem die Probleme und Bedürfnisse auf Gemeindeebene und im eigenen Kanton näher liegen, konnte sich damit mit zahlreichen Bereichen staatlicher Tätigkeit nicht mehr ausreichen identifizieren.

Vor rund 14 Jahren reichte der damalige Aargauer National- (und heutige Ständerat) Julius Binde deshalb ein Motion ein, in welcher der Bundesrat beauftragt wurde, die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zu prüfen und vorzuschlagen. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde 1979 ein erster Bericht und 1981 die Botschaft mit dem ersten Paket von Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorgelegt.

Die Neuverteilung der Aufgaben will die Erhaltung einer foederativen Ordnung mit einem starken Bund, starken Kantonen und starken Gemeinden sicherstellen. Durch eine klar Zuordnung der Verantwortungen soll die Leistungsfähigkeit des Bundesstaates weiterhin gewährleistet werden, die Wirtschaftlichkeit der bundesstaatlichen Aufgabenerfüllung soll gleichzeitig aber verbessert werden. Aufwendige administrative und finanzielle Verflechtungen zwischen Bund und Kantonen sollen abgebaut werden.

Wenn auch hinter der Neuverteilung der Aufgaben in erster Linie eine Rückbesinnung auf die staatspolitische Konzeption unseres Gemeinwesens steht, wenn man vor allem eine Entschlackung und eine Erneuerung des Foederalismus anstrebt, so standen finanzielle Aspekte mit im Vordergrund der Auseinandersetzungen. Nicht nur im Kontaktgremium zwischen Bundesrat und den kantonalen Regierungen, sondern auch in den Eidgenössischen Räten wurde dort am härtesten gefochten, wo es um die Neuverteilung der finanziellen Verpflichtungen ging.

Das erste Paket der Neuverteilung, wie es nun vom eidgenössischen Parlament verabschiedet wurde, macht eine ganze Reihe von Verfassungs- und Gesetzesänderungen notwendig. Ueber eine erste Tranche von Verfassungsänderungen stimmen wir am 10. März ab, die restlichen Verfassungsänderungen werden dem Stimmbürger am 9. Juni unterbreitet werden.

Was gelangt am 10. März zur Abstimmung?

Am 10. März gelangen in einer ersten Tranche die drei Vorlagen über die "Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht", der Bundesbeschluss "über die Ausbildungsbeiträge" und der Bundesbeschluss "über die Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen" zur Abstimmung. Alle drei Abstimmungsvorlagen zusammen stellen wichtige Schritte zur Realisation der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen dar.

Bei der Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht werden Subventionen an die Kantone gestrichen, die jährlich knapp drei bis vier Millionen Franken ausmachten. Da gleichzeitig die Beiträge an die Kantone GR und Tessin für die Sonderaufgaben im sprachlichen und kulturellen Bereich erhöht werden, verbleibt dem Bund unter dem Strich eine Entlastung von knapp einer Million Franken. Im Verhältnis zu den rund vier Milliarden Franken, welche die Kantone für das Primarschulwesen aufwenden, ist das eine Bagatellsubvention. Weil die Schulhoheit zudem vollumfänglich in den Bereich der kantonalen Kompetenzen fällt, ist diese Streichung unbestritten.

Unbestritten ist auch die Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesens. Es geht auch hier um die Streichung von Bagatellsubventionen von insgesamt etwas über 10 Millionen Franken jährlich, welche der Bund im Rahmen seiner Oberaufsicht über die Bekämpfung gewisser Krankheiten und die wirksame Kontrolle der Qualität von Lebensmitteln ausrichtete.

Zu Diskussionen Anlass dagegen wird die dritte Vorlage über die Ausbildungsbeiträge geben. Im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben will man das Stipendienwesen vollumfänglich den Kantonen zuweisen. Die bisherigen Beiträge des Bundes an die kantonalen Stipendien werden gestrichen. Das bringt dem Bund eine Entlastung von zwischen 80 bis 100 Millionen Franken. Die Gegnerschaft - sie stammt aus Studentenkreisen und von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV - befürchtet mit der Streichung einen Leistungsabbau bei den Kantonen. Dadurch würde auch die Chancengleichheit in der Ausbildung vermindert. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass trotz Bundessubventionen die Maximalansätze zwischen den einzelnen Kantonen um mehr als 500 % schwanken.

Um die Neuverteilung der Aufgaben als Gesamtes zu sichern, um die Kantone in ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken und aufzuwerten sind am 10. März und schliesslich dann auch am 9. Juni eine klare Zustimmung von Volk und Ständen zu den Verfassungsänderungen notwendig.
